



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Lindlar

Der Rat der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt das Einzelhandelskonzept mit dem definierten Zentralen Versorgungsbereich, der Lindlarer Sortimentenliste, den Zielen der Einzelhandelsentwicklung und –steuerung sowie einer Bewertungsmatrix.“

Die Offenlage und die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 10.03.2021 bis einschließlich 25.04.2021 durchgeführt. Das Konzept konnte im Entwurf Online eingesehen werden. Auskünfte und Erläuterungen konnten bei der Verwaltung eingeholt werden. Die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden untereinander abgewogen. Der Bau- und Planungsausschuss vom 23.11.2021 hat über die Abwägung beraten und die Abwägungsvorschläge beschlossen. Die Endfassung des Einzelhandelskonzeptes wurde vom Gemeinderat abschließend beschlossen.

Mit Schreiben vom 30.11.2023 bestätigt die Bezirksregierung Köln, dass das Einzelhandelskonzept gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2021 aus städtebaulicher und landesplanerischer Sicht nicht zu beanstanden ist.

Das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Lindlar ist somit Beurteilungs- und Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung und dient Politik, Verwaltung, Einzelhandel und Investoren als Planungs- und Entscheidungshilfe.

Das Einzelhandelskonzept mit dem definierten Zentralen Versorgungsbereich, der Lindlarer Sortimentenliste, den Zielen der Einzelhandelsentwicklung und –steuerung sowie einer Bewertungsmatrix kann im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ebenso können die vorgenannten Unterlagen eingesehen werden unter:

<https://lindlar.de/gemeindeentwicklung>

Lindlar, den 09.01.2024

Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister



### Übereinstimmungsbestätigung:

Hiermit wird bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit der Beschlussfassung aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung des vorstehenden Beschlusses wird hiermit angeordnet.

**Hinweis auf die Wirkung nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO NRW):**

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

51789 Lindlar, den 09.01.2024



Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister



aufgehängt am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

abgehängt am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_